

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AKTION WELTTIERSCHUTZTAG 'GEBEN SIE EINE PFOTE'

1. Der Wettbewerb wird von Versele-Laga nv, Kapellestraat 70, 9800 Deinze, Belgien, organisiert. Diese Aktion besteht aus einer Tierfutterspende für eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Teilnehmer geben ihre Unterstützung, indem sie auf der Website <http://gebensieeinepfote.versele-laga.com> ihre E-Mail-Adresse hinterlassen. Jede Unterstützung bedeutet 1 Portion Tierfutter. Dadurch haben die Teilnehmer außerdem die Chance, ein Menu Nature Gartenvogelpaket zu gewinnen.
2. An diesem Wettbewerb kann jede natürliche Person teilnehmen. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb steht jedem offen. Rechtspersonen oder Beschäftigte des Veranstalters, alle Arbeitnehmer der mit Versele-Laga oder AniDis verbundenen Unternehmen sowie deren Familienangehörige bis zum zweiten Grad oder im Hause wohnende Familienangehörige können am Wettbewerb teilnehmen, sind aber von der Preisvergabe ausgeschlossen.
3. Für die Teilnahme von Minderjährigen (unter 18 Jahren) ist die Zustimmung eines Elternteils/Vormundes oder dessen gesetzlichen Vertreters (über 18 Jahre) erforderlich. Die Gewinner müssen ihr Alter vor Entgegennahme ihres Preises nachweisen. Für jeden Gewinner unter 18 Jahren kann der Veranstalter den Nachweis über die Zustimmung der Eltern/des Vormundes verlangen. Darin müssen sich diese mit der Teilnahme ihres Kindes am Wettbewerb und der Zuweisung des Gewinns durch den Veranstalter einverstanden erklären. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen anderen Gewinner auszuwählen, falls der ursprüngliche Gewinner diese Zustimmung nicht ausreichend nachweisen kann.
4. Die teilnehmenden Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht, die von Versele-Laga gewählt wurden und schriftlich Zustimmung gaben, um an dieser Aktion teilzunehmen, bekommen alle gleich viel Tierfutter. Die Zahl der Portionen, die von Versele-Laga für diese Aktion geschenkt werden, ist begrenzt auf insgesamt 50 000 Portionen. Versele-Laga bestimmt, wann das Futter den Vereinen ohne Gewinnerzielungsabsicht geschenkt wird.
5. Die Teilnahme an dieser online Aktion ist kostenlos.
6. Die Teilnahme an dieser Aktion beinhaltet die ausdrückliche Annahme dieser Bedingungen.
7. Die Teilnahmebedingungen stehen für die Teilnehmer online zur Verfügung.
8. Über den Inhalt der Entscheidung kann nicht diskutiert werden. In Fällen, die diese Bedingungen nicht abdecken, entscheidet der Veranstalter.
9. An der Aktion kann bis zum 31.10.2017 teilgenommen werden.
10. Nach dem Teilnahmeschluss werden die Gewinner persönlich per E-Mail benachrichtigt werden.
11. Wir ziehen 100 Gewinner, die eine korrekte E-Mailadresse angegeben haben.
12. Die Gewinner werden spätestens am 30 November 2017 persönlich per E-Mail benachrichtigt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird ebenfalls auf der Website von Versele-Laga bekannt gemacht.

13. Der Preis wird dem Gewinner, in Form von einem Gartenvogelfutterpaket, zugestellt. Der Preis kann nicht gegen Geld oder andere Sachleistungen eingetauscht werden.
14. Mit der Teilnahme an dieser Aktion, bei der man darum gebeten wird, die E-Mail-Adresse zu hinterlassen, bevor die Unterstützung mitzählt, werden die Informationen der Teilnehmer in eine Datenbank aufgenommen und gegebenenfalls für kommerzielle Zwecke verwendet. Verwalter dieser Datenbank ist Versele-Laga nv. Laut Gesetz vom 08. Dezember 1992 haben die Teilnehmer ein Zugriffs- und Änderungsrecht bezüglich ihrer Daten sowie ein Einspruchsrecht, was die Verwendung ihrer Daten für Marketingzwecke betrifft.
15. Diese Aktion verpflichtet nicht zum Kauf.
16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Aktion ganz oder teilweise zu annullieren, auszusetzen, zu verlängern, zu verkürzen oder zu ändern, sofern ihn die Umstände dazu veranlassen, ohne diesen Entschluss begründen zu müssen und ohne hierfür haftbar gemacht werden zu können.
17. Jede Beschwerde muss vor dem 6. November 2017 mit begründetem Schreiben und per Einschreiben zugestellt werden an Versele-Laga nv: 9800 Deinze, Kapellestraat 70, Belgien.
18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
19. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden, falls aus einem Grund, der nicht in seiner Verantwortung liegt, die Aktion unterbrochen oder abgesagt werden muss.
20. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Jede ungültige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die mit der ungültigen Bestimmung möglichst vergleichbar ist und dem beabsichtigten Zweck der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.